

Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Planungsverbandes Unteres Remstal für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBL S. 582) wird für das Haushaltsjahr 2020 folgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan öffentlich bekannt gemacht:

I.

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBL S. 578) in Verbindung mit § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 06.02.1995 hat die Verbandsversammlung am 27.04.2020 folgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020 beschlossen:

Haushaltssatzung

§ 1 Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit Einnahmen und Ausgaben von je	€ 130.000 €
§ 2 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	€ 20.000 €
§ 3 Die Verbandsumlage nach § 14 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf	€ 130.000 €

Weinstadt, 27.04.2020

Benedikt Paulowitsch
Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 13.08.2020, AZ 14-2207-581/10 bestätigt.

II.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 21.10.2020 bis 06.11.2020 (je einschließlich) in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Unteres Remstal, Poststraße 17, 71384 Weinstadt-Beutelsbach, 2. OG, Stadtplanungsamt öffentlich aus.

Ergänzend zur vorstehend bekannt gemachten Auslegung sind die ausgelegten Unterlagen bis Fristende auch unter der Internetadresse www.weinstadt.de/PlanungsverbandUnteresRemstal in elektronischer Form verfügbar.

Zur Sicherheit der Besucher ist das Betreten aller Gebäude der Stadtverwaltung **nur mit einer einfachen Mund-Nasen-Maske** erlaubt.

Weinstadt, 14.10.2020
Planungsverband Unteres Remstal